



STADT DINGELSTÄDT

Leistungsbeschreibung: Meldebescheinigung

Ihre Stadt, Gemeinde stellt Ihnen auf Wunsch eine Meldebescheinigung aus, wenn Sie dort mit Hauptwohnung gemeldet sind.

Eine Meldebescheinigung dient dem Nachweis der Wohnung. Es handelt sich hierbei um eine Auskunft der persönlichen Daten aus dem Melderegister. Auf Antrag kann auch eine erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt werden.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstätt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis
- folgende Daten bzw. Unterlagen werden zusätzlich benötigt bei:
 - betreuten Personen -> schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis
 - Personen, die nicht selbst erscheinen können -> schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der gemeldeten Person

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für eine Meldebescheinigung beträgt 8,00 €.

Rechtsgrundlage

[§ 18 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#)

